



GEMEINDE HEMISHOFEN | UNTERDORF 6 | 8261 HEMISHOFEN

Gesuch um Benützung öffentlichen Grundes für Bauzwecke

Einzureichen bis **20 Tage** vor dem Startdatum Aufbau/Vorhaben
beim Gemeinderat Hemishofen, mailto: kanzlei@hemishofen.ch

Installationsort (Bau- und Installationsort mit Strasse und Hausnummer oder Strassenabschnitt angeben)

.....

Fläche (Länge x Breite) Anzahl m²

Datum (ab Einrichtung Baustelle bis zum voraussichtlich geplanten Bauende)

.....

Gesuchsteller/Bewilligungsinhaber (Firmen gem. Handelsregister oder Zefix, ansonsten Privatadresse)

Firma

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon G

Mobile

E-Mail



Bei zeitlicher Dringlichkeit mit unverschlüsselter E-Mail-Zustellung einverstanden

Rechnungsinhaber (Firmen gem. Handelsregister oder Zefix, ansonsten Privatadresse – bei Auslandadressen nur gegen Vorauszahlung)

Firma

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon G

Mobile

E-Mail



GEMEINDE HEMISHOFEN | UNTERDORF 6 | 8261 HEMISHOFEN

Projektleitung/Bauleitung (verantwortliche Person)

Name/Vorname

Mobile

E-Mail

Geplantes Bauvorhaben/Installation (Skizze/Plan beilegen, max. Grösse A3)

.....

.....

.....

.....

Weitere Angaben (beeinträchtigte Verhältnisse beim Bauplatz)

- | | |
|---|---|
| ☐ Bäume, Hecken (auf öffentlichem Grund) | ☐ Grünstreifen/Rabatten (auf öffentlichem Grund) |
| ☐ Busbetrieb (Haltestellen) | ☐ Leitungen/Abspannungen (Strom Beleuchtung) |
| ☐ Strassenbeleuchtungen (Masten, Kandelaber) | ☐ Belegung Trottoir (Behinderung Fussverkehr) |
| ☐ Behinderung Individualverkehr | ☐ Behinderung öffentlicher Verkehr |

Sonstige (bitte aufführen)

.....

.....

Bemerkungen

.....

.....

Unterschrift Gesuchsteller/Bewilligungsinhaber:

Name, Vorname Datum,

Unterschrift Rechnungsinhaber, wenn nicht mit Gesuchsteller identisch:

Name, Vorname Datum,



GEMEINDE HEMISHOFEN | UNTERDORF 6 | 8261 HEMISHOFEN

Die Bewilligung wird gestützt auf den obigen Antrag erteilt.

Bewilligungsgebühr	Fr. 1.45 pro m ² und Woche	Fr.
Pauschale	Fr. 70.–	Fr.
Totalbetrag		Fr.

Wir ersuchen Sie, den Totalbetrag von Fr. innerhalb von 20 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein oder direkt an die Finanzverwaltung Hemishofen zu überweisen. IBAN CH09 0078 2006 0172 6210 2

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates Hemishofen kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss eine Begründung und einen Antrag enthalten und ist zu unterschreiben. Der angefochtene Beschluss und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen (vgl. Art. 16 ff des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, VRG).

Hemishofen,

Gemeinderat Hemishofen

Giorgio Calligaro
Gemeindepräsident

Nicole Bernath
Gemeindeschreiberin

Mitteilung an:
Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Kopie an:
– Finanzverwaltung Hemishofen, Karin Schoenenberg
– Schaffhauser Polizei, 8260 Stein am Rhein

finanzverwaltung@hemishofen.ch
stein@shpol.ch